

Öffentliche Bekanntmachung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ hier: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

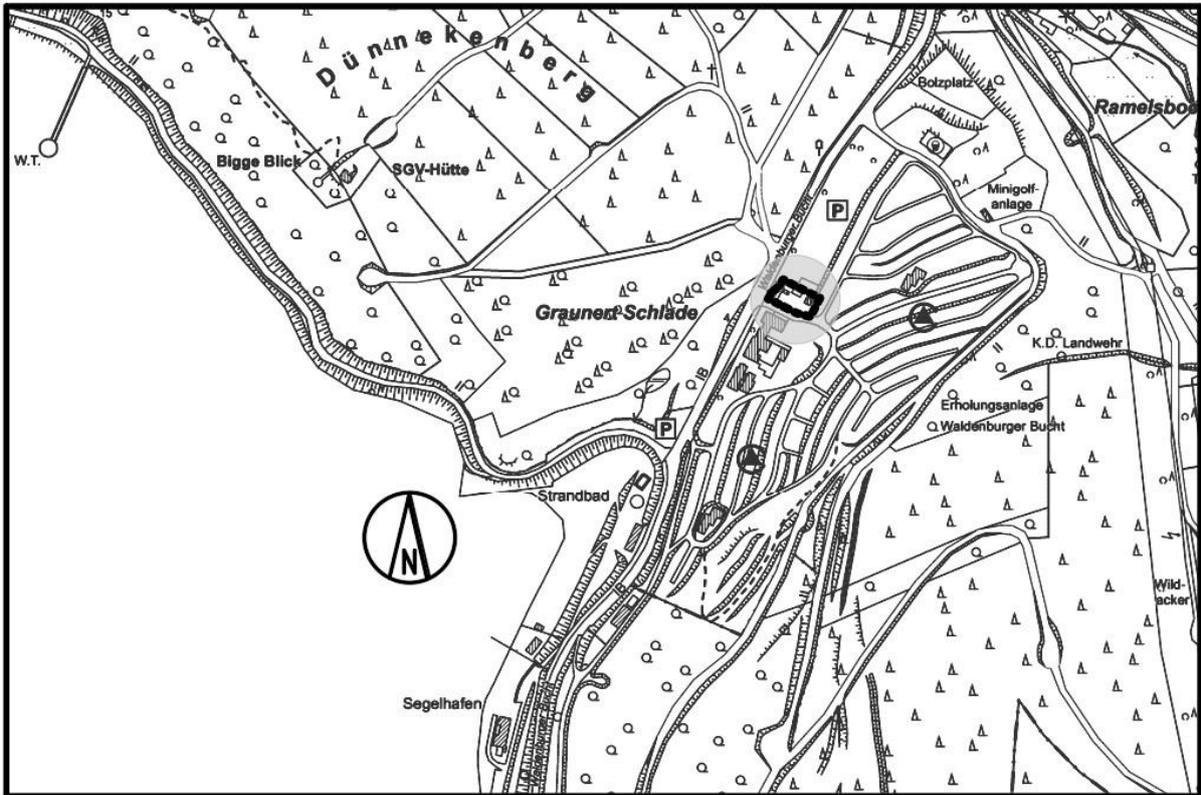
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ durchzuführen. Die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in gleicher Sitzung mit folgendem Wortlaut beschlossen worden:

„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz beschließt,

Das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ wird eingeleitet. Der Planentwurf ist öffentlich nach § 3 (2) BauGB auszulegen.“

Lage und Gebiet des Bebauungsplans

Das 525 m² große Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 7, Flurstück 101 (tlw). Es umfasst eine Fläche, die vorgelagert vor dem zentralen Rezeptionsgebäude Teil des heutigen Campingplatzgebietes an der Waldenburger Bucht, unweit der Staumauer der Biggetalsperre, ist. Erschlossen wird die Fläche über die Straße Waldenburger Weg/Waldenburger Bucht, an deren südlichem Ende sich das Strandbad befindet.



Inhalt und Verfahren der Bebauungsplanänderung

Inhalt der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ ist im Wesentlichen die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Gebäudes mit einer Trafostation zur Versorgung umliegender Ferienhäuser.

Ort und Zeitraum der Veröffentlichung im Internet

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom

27.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=76119>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z. B. per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der

Hansestadt Attendorn (s. Link zu den Bauleitplanunterlagen). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waldenburger Bucht“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz der Hansestadt Attendorn vom 04.09.2023 sowie die Angaben zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 12.09.2023

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l

Aushang an der Bekanntmachungstafel
des Rathauses der Hansestadt Attendorn:
ausgehängt am _____ Unterschrift _____
abgenommen am _____ Unterschrift _____